

Städtetag Nordrhein-Westfalen • Gereonstraße 18 - 32 • 50670 Köln

Herr Hans-Willi Körfges, MdL Vorsitzender des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 17/1260

A02, A12

Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP "Starke Denkmalpflege – starke Heimat! Eigentümer beim Erhalt und der Nutzung von Denkmälern unterstützen" (Drucksache 17/3807)
Anhörung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 15. März 2019

Sehr geehrter Herr Körfges, sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o. g. Antrag bedanken wir uns.

Im Antrag "Starke Denkmalpflege – starke Heimat" sehen wir ein positives Signal für die Weiterentwicklung und Stärkung von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen. Wir begrüßen die Zielsetzung, die Unteren Denkmalbehörden der Kommunen zu stärken und in ihrer Funktion als Ansprechpartnerinnen für die Bürgerinnen und Bürger wertzuschätzen.

Denkmäler zu schützen und zu pflegen, sichert unser kulturelles Erbe für die nachfolgenden Generationen. Dabei liegt der Wert von Denkmälern nicht nur in ihrer historischen Bedeutung: Denkmäler stiften Identität und bergen großes Potenzial für die kulturelle Bildung und Integration. Sie werden als touristische Ziele und als weiche Standortfaktoren geschätzt. Ihre Pflege gilt als ein bedeutender Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor, sie ist nachhaltig und ressourcenschonend. Denkmalschutz und Denkmalpflege übernehmen damit wichtige gesellschaftliche Aufgaben.

07.03.2019/wo

Kontakt Christina Stausberg christina.stausberg@staedtetag.de Gereonstraße 18 - 32 50670 Köln Telefon 0221 3771-291 Telefax 0221 3771-309

Aktenzeichen 48.02.10 N

www.staedtetag-nrw.de

Zu den Inhalten des Antrags nehmen wir im Einzelnen wie folgt Stellung, wobei sich unsere Vorschläge auf die Baudenkmalpflege beziehen, die im Mittelpunkt des Antrags steht:

Als Vertreter der praktischen Denkmalpflege sehen die Denkmalpflegerinnen und -pfleger vor Ort die Beratung von Eigentümerinnen und Eigentümern als essentiellen Bestandteil ihrer Beratungsarbeit. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der praktischen Denkmalpflege, zwischen den unterschiedlichen Interessenlagen vor Ort zu vermitteln und für eine sinnvolle Nutzung von Denkmälern, wie sie im Denkmalschutzgesetz NRW verankert ist, Sorge zu tragen. Wir unterstreichen daher das Anliegen des Antrags, das Engagement privater Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmälern zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, ihre Baudenkmäler nachhaltig zu gestalten. Durch die Stärkung der Eigenständigkeit der Unteren Denkmalbehörden (UDB) – begleitet von einem umfassenden fachlichen Service- und Weiterbildungsangebot für die UDB – könnte diese wichtige Aufgabe weiter unterstützt werden.

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen haben sich bereits im Zuge der Evaluation des Denkmalschutzgesetzes für eine Stärkung der UDB ausgesprochen und sehen Handlungsbedarf beim Zusammenwirken von UDB und Denkmalpflegeämtern der Landschaftsverbände (DPflÄ). Die Gutachter hatten auf Unklarheiten bei der Aufgabendefinition, dem Rollenverständnis und dem Zusammenspiel von UDB und DPflÄ hingewiesen. Der Städtetag NRW fordert darüber hinaus, dass insbesondere größere Städte mit fachlich gut aufgestellten UDB auf eigene Initiative mehr Eigenständigkeit erhalten und dass das Verfahren der Benehmensherstellung künftig entfällt. Ein entsprechender Beschluss des Vorstands des Städtetages NRW ist als **Anlage** beigefügt.

Gleichwohl schätzen wir die hohe fachliche Expertise der Landschaftsverbände und ihre wichtige Beratungs- und Unterstützungsfunktion insbesondere für kleinere UDB sehr. Daher wären auch abgestufte Lösungen der Zusammenarbeit – z. B. in Abhängigkeit von der Größe der UDB – oder die Etablierung eines Anzeigeverfahrens denkbar. Dies könnte darüber hinaus bei den DPflÄ Ressourcen freisetzen, um sich wichtigen fachlichen Spezialthemen zu widmen und die Inventarisation von Denkmälern – zum Beispiel der Nachkriegszeit – voranzutreiben.

Die Zusammenarbeit der UDB der kreisfreien Städte mit den Bezirksregierungen als Obere Denkmalbehörden wird durchweg positiv eingeschätzt. Wir sind offen für mögliche strukturelle Weiterentwicklungen und einen Ausbau der Beratungsfunktion der Bezirksregierungen zum Beispiel mit Blick auf größere kreisangehörige Städte.

In den Beratungen vor Ort werden die Belange des Denkmalschutzes bereits jetzt mit weiteren Zielsetzungen wie z. B. Barrierefreiheit und Umweltschutz sorgfältig abgewogen und in den allermeisten Fällen gute Lösungen gefunden, die beispielhaft für Nachhaltigkeit stehen. Die Denkmalpflegerinnen und -pfleger sehen es als ihre Aufgabe an, zwischen verschiedenen, gleichrangigen Zielen zu vermitteln. Eine Ergänzung des Denkmalschutzgesetzes um anderweitige Vorgaben ist aus Sicht der kommunalen Praxis daher nicht erforderlich, zumal hierfür oftmals andere gesetzliche Vorschriften einschlägig sind. Der Aushandlungsprozess vor Ort ist wichtig, um zu einem gegenseitigen Verständnis beizutragen und ermöglicht oft erst gute Lösungen. Selbst wenn der Prozess manchmal beschwerlich erscheint – damit Denkmäler ihre nachhaltige, identitätsstiftende Wirkung vor Ort weiterhin entfalten könnten, sollte die Gleichrangigkeit der Zielsetzungen erhalten bleiben. Dies gilt umso mehr, da Denkmäler nur etwa zwei Prozent des Baubestandes in Nordrhein-Westfalen ausmachen.

Wir sehen allerdings rechtlichen Weiterentwicklungsbedarf zu verschiedenen weiteren Aspekten wie den Verfahrensfristen sowie der Erteilung von Steuerbescheinigungen. Hierzu stehen wir gerne für weiterführende Gespräche bereit.

Wir begrüßen die bereits erfolgte Erhöhung der Fördermittel für die Denkmalpflege. Darüber hinaus halten wir eine weitere Aufstockung der finanziellen Unterstützung für erforderlich, um die Arbeit der UDB vor Ort nachhaltig zu unterstützen und die großen anstehenden Herausforderungen wie z. B. die Inventarisation von Denkmälern der Nachkriegszeit zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

Klaus Hebborn

Anlage



Beschluss der 320. Sitzung des Vorstandes des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 12. September 2018 in Köln

TOP 14: Weiterentwicklung von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen

Beschluss:

- 1. Denkmäler sind das materielle Kulturerbe unserer Gesellschaft. Sie zu schützen und zu pflegen, stiftet Identität vor Ort und sichert das Kulturerbe für die nachfolgenden Generationen. Der Vorstand des Städtetages unterstreicht den hohen Stellenwert von Denkmalschutz und Denkmalpflege für das Erscheinungsbild der Städte.
- 2. Der Vorstand begrüßt die Aufstockung der Landesfördermittel für den Denkmalschutz in dieser Legislaturperiode als einen ersten Schritt, um der Bedeutung von Denkmalschutz und Denkmalpflege Rechnung zu tragen. Mittelfristig ist eine weitere Verbesserung der finanziellen Förderung durch das Land notwendig. Dies gilt insbesondere für neue Aufgaben wie die Inventarisation von Nachkriegsbauten.
- 3. Der Vorstand hält das Denkmalschutzrecht in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich für geeignet, Denkmäler dauerhaft zu sichern und zu erhalten. Die vorliegende Evaluation des Denkmalschutzgesetzes NRW bietet eine gute Grundlage, Strukturen und Prozesse des Denkmalschutzverfahrens weiterzuentwickeln. Handlungsbedarf besteht im Hinblick auf die Verbesserung des Zusammenwirkens von Unteren Denkmalbehörden und Denkmalpflegeämtern. Insbesondere sollte die Benehmensherstellung mit den Denkmalpflegeämtern der Landschaftsverbände wegfallen. Größere Städte mit fachlich gut aufgestellten Unteren Denkmalbehörden sollten auf eigene Initiative mehr Eigenständigkeit erhalten.
- 4. Eine Änderung des Aufgabencharakters der Denkmalpflege wird mit Blick auf die Wahrung kommunaler Selbstverwaltung abgelehnt. Ebenso spricht sich der Vorstand gegen eine gesetzliche Festlegung von fachlichen Standards für die Unteren Denkmalbehörden aus.